

Antragsformular

Corona-Pandemie: Stundung und Ratenzahlung für die von der verordneten Schliessung betroffene Gewerbebetriebe

Informationen zum Unternehmen

Firma
Strasse
Ort
Branche (Gewerbeart)
Unternehmens ID (UID)
Falls keine UID; AHV-Nr.
Anzahl Mitarbeitende

Mietobjektadresse

Strasse
Ort
Referenznummer
(gem. Mietvertrag)
Mietbeginn

Ratenzahlung

Gestundete Mietzinsen (CHF)

Zahlbar monatlich (max. 36 Raten)

Zahlbar vierteljährlich (max. 12 Raten)

Fälligkeit der ersten Rate im Format dd.mm.jjjj

Auf die Ratenzahlung über 1 Jahr wird ein Verzugszins erhoben (aktuell 0.5% pro Jahr)

Grund des Mietzinserrlasses und Ratenzahlung (bitte ankreuzen)

- Voller Betriebsunterbruch (durch COVID-19 Verordnung ab dem 22.12.2020 bis 28.02.2021)
- Voller Betriebsunterbruch (durch COVID-19 Verordnung ab dem 18.01.2021 bis 28.02.2021)
- Unterbruch Lieferkette
- Anderes

Stichwortartige Begründung des Gesuches

(inklusive Angabe zum voraussichtlichen Verlust / Warum Stundung & Ratenzahlung nicht ausreichen?)

Selbstdeklaration

Bestehende Instrumente des Antragstellers sowie Instrumente von Bund und Kanton zur Linderung der Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 wurden ausgeschöpft bzw. werden baldmöglichst eingeleitet, insbesondere:

1. Eigene Versicherungsdeckungen
2. Kurzarbeit (inkl. befristete Anstellungen, temporärer Anstellungen, arbeitgeberähnliche Anstellungen, Lehrverhältnisse)
3. Zahlungsaufschub AHV/IV/EO/ALV
4. Entschädigung von Erwerbsausfällen für Selbständige inkl. freischaffende Künstler (Taggelder in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung, via AHV-Ausgleichskassen)
5. Erwerbsersatz für Angestellte, die ihre Kinder betreuen müssen
6. Kulturunternehmen, Kulturschaffende inkl. Laien-Vereine: Soforthilfen in Form von zinslosen Darlehen, soweit nicht über erweiterte Erwerbsausfallentschädigung abgedeckt, sowie Entschädigungen für abgesagte Veranstaltungen und Betriebsschliessungen (via Kantone bzw. Suisseculture Sociale)
7. Kredite und/oder Zuwendungen für Sportorganisationen inkl. Subventionen für ehrenamtliche Organisationen

Wir bestätigen, dass

- trotz der Ausschöpfung der obigen Massnahmen die Mietzinsstundung dennoch notwendig ist,
- unser Unternehmen aktuell nicht mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigt,
- unser Hauptsteuerdomizil im Kanton St. Gallen liegt,
- wir uns nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation befinden,
- die Mietzinsreduktion in adäquatem kausalem Zusammenhang steht mit den Einschränkungen des Wirtschaftslebens aufgrund Massnahmen des Bundes zur Eindämmung von Covid-19,
- die Mietzinsreduktion unsererseits zur Finanzierung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens (Working Capital) verwendet wird, insbesondere nicht für die Ablösung von bestehenden Darlehen und dgl., Investitionen (ausser Ersatzinvestitionen), nicht für Dividenden-, Tantiemen und/oder Kapitalausschüttungen, nicht zur Rückführung von Privat-, Aktionärs- oder Gruppendarlehen, nicht für die Gewährung von Aktivdarlehen jeglicher Art, nicht für die Zahlung von Boni u.ä.),
- keine Betreibungen von Sozialabgaben offen sind.

Wir verpflichten uns zudem, die Richtigkeit dieser Angaben gegenüber der Politischen Gemeinde St.Gallen auf Aufforderung hin nachzuweisen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Kontaktdaten

Name, Vorname
Strasse
Ort

Telefon
E-Mail

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Nebst dem Antragsformular müssen **keine** weiteren Unterlagen eingereicht werden.

E-Mail

Immobilienbewirtschaftung@stadt.sg.ch

Postweg

Immobilienbewirtschaftung
Neugasse 3
9000 St.Gallen